Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2311

23. 11. 78

Sachgebiet 9026

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Häfele, Windelen, Dr. Jobst, Frau Hoffmann (Hoya), Dr. Möller, Dr. Friedmann und der Fraktion der CDU/CSU

Senkung von Fernmeldegebühren

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

angesichts der hohen Überschüsse im Fernmeldewesen Maßnahmen zu veranlassen, die die ungerechtfertigte Überforderung der Telefonkunden mit Gebühren abbaut. Diese Maßnahmen sollten sowohl zu einer für den Telefonkunden günstigeren Lösung bei den künftigen Nahverkehrsbereichen führen (z. B. Ausweitung des Nahbereichsradius, Verzicht oder zumindest Verlängerung des Zeittaktes in den Nahverkehrsbereichen) als auch eine Senkung der Telefongebühr durch Pauschalabgeltung (bestimmte Anzahl von Gesprächseinheiten in der Grundgebühr enthalten) beinhalten. Des weiteren sollte ein Stufenplan für die Senkung der Telefongebühren im Fernverkehr vorgelegt werden.

Bonn, den 23. November 1978

Dr. Dollinger
Dr. Häfele
Windelen
Dr. Jobst
Frau Hoffmann (Hoya)
Dr. Möller
Dr. Friedmann
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die Deutsche Bundespost (DBP) hatte 1977 einen Gewinn von insgesamt 5,8 Mrd. DM (1,98 Mrd. DM ausgewiesener Gewinn; 1,8 Mrd. DM Rücklagen; rd. 2 Mrd. DM Ablieferung an den Bund). Für 1978 und 1979 werden Gewinne in ähnlicher Höhe erwartet. Sie beruhen auf den enormen Überschüssen aus dem Fernmeldewesen und sind das Ergebnis von ungerechtfertigten Gebührenerhöhungen. Die Telefongebühren der DBP, mit denen sie eine Spitzenstellung in der Welt einnimmt, entsprechen nicht mehr dem Äquivalenzprinzip und wirken daher wie eine indirekte Besteuerung. Dies ist finanzpolitisch untragbar und wirft auch schwerwiegende verfassungsrechtliche Probleme auf. Offenbar sind die Überschüsse für einen stärkeren Ausbau der Fernmeldewege nicht notwendig. Die Investitionen können bereits heute zu fast 100 v. H. aus Eigenmitteln finanziert werden, die Rücklagen dürften Ende 1978 bereits 5 Mrd. DM erreichen, das Eigenkapital übersteigt 33⅓ v. H.

Angesichts dieser Sachlage müssen die Telefongebühren gesenkt werden. Da dies bisher nur in unzureichendem Maße geschehen bzw. vorgesehen ist, wäre in Anbetracht der bisherigen Überschußentwicklung einmalig eine Sonderablieferung an den Bundeshaushalt in Höhe von rd. 1 Mrd. DM zu vertreten. Zugleich sind jedoch die Fernmeldegebühren entsprechend diesem Antrag zu senken. Leistung und Gegenleistung im Fernmeldebereich müssen wieder das Äquivalenzprinzip berücksichtigen.